

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	13.12.2016

Rettenungsdienstbedarfsplan - Einsatz von RTW

Die FDP-Fraktion stellt in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 15.11.2016 die Anfrage AN/1807/2016 gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates und bittet um Beantwortung folgender Fragen:

„Der dem Gesundheitsausschuss am 13.09.2016 vorgelegte Rettungsdienstbedarfsplan stellt fest, dass in den nächsten Jahren die Beschaffung von 11 neuen und zusätzlichen Rettungstransportwagen (RTW) erforderlich ist, um die festgelegten Rettungsziele und –zeiten einhalten bzw. sicherstellen zu können.

Es ist bekannt, dass von der Bewilligung über die Ausschreibung bis zur Indienststellung eines RTW bis zu zwei Jahre vergehen können.

Auch ist auf Seite 42 des vorgelegten Rettungsdienstbedarfsplanes erläutert, dass es einen privat betriebenen und vorgehaltenen RTW in der Kölner Innenstadt gibt. Diesem ist auch ein eigener Ausrückebereich zugewiesen.“

1. Warum ist dieser genehmigte und einem eigenen Ausrückebereich zugewiesene RTW nicht an die Rettungsdienstleitstelle angebunden?

Antwort der Verwaltung:

Als die Rettungsgesetze in den alten Bundesländern 1974 eingeführt worden sind, hat man Unternehmen, die eine Genehmigung für Rettungsdienst nach dem Personenbeförderungsgesetz besaßen im Rahmen einer Besitzstandsklausel ermöglicht, ihren Betrieb außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes weiterzuführen. Die vollständige Einbindung in den öffentlichen Rettungsdienst setzt bislang voraus, dass man sich an der Ausschreibung beteiligt und für mindestens 1 Los einen Zuschlag erhält.

2. Welche Hindernisse gibt es, die diesen Zustand begründen?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort 1. Bei Bedarfsspitzen hat die Leitstelle der Feuerwehr schon bisher davon Gebrauch gemacht, bei dem Unternehmen für einzelne Einsätze anzufragen. Allerdings ist das Fahrzeug nahezu vollständig vertraglich für Transporte in der Uniklinik gebunden.

3. Inwieweit ist eine Entlastung für die Innenstadtwache zu erwarten, wenn dieser RTW an die Rettungsdienstleitstelle im normalen Betrieb angebunden ist?

Antwort der Verwaltung:

Im September 2016 hat das Unternehmen der Feuerwehr angeboten, den genehmigten Rettungswagen der Leitstelle vollständig zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des zwischenzeitlich dazu erfolgten Gespräches teilte das Unternehmen mit, dass für eine solche zur Verfügungstellung mindestens ein halbes Jahr Vorlauf benötigt würde, da die vertragliche Bindung

des Fahrzeugs dann anderweitig abgedeckt werden müsse. In diesen Zeitraum fallen die Auswahlverfahren für die Anschlussbeauftragung im öffentlichen Rettungsdienst der Stadt Köln. Der Vertragsbeginn soll dabei ab dem 03.10.2017 erfolgen. Insofern käme bis dahin nur eine Interimsbeauftragung für wenige Monate in Betracht. Da die Vorhaltung eines Rettungswagens mit Personal außerordentlich aufwendig ist, käme eine solche Interimsbeauftragung dann nur über mehrere Monate oder sogar 1 Jahr in Betracht und müsste dann außerhalb des jetzt anstehenden Auswahlverfahrens erfolgen.

Eine Beauftragung im Kölner Rettungsdienst erfolgte allerdings bisher nur in Losen, die neben den (lukrativen) Fahrzeugen des Grundbedarfs auch Fahrzeuge für den Sonderbedarf und den erweiterten Rettungsdienst beinhalteten. Diese Beauftragungen erfolgten bislang im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen. Diese Ausschreibungen standen bereits bisher allen Interessenten offen. Das Unternehmen, das den nach § 17 RettG NRW genehmigten Rettungswagen betreibt, hat sich bereits einmal bei einer der öffentlichen Ausschreibung beworben, jedoch dabei keinen Zuschlag erhalten.

4. Inwieweit macht sich eine Entlastung beim Erreichen der Ziele des Rettungsdienstbedarfsplanes bemerkbar, wenn ein bereits vorhandenes RTW in das System des Kölner Rettungsdienstes integriert wird, statt 12 – 24 Monate auf ein neues Fahrzeug zu warten?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich ist jedes neue Rettungsfahrzeug, das der Leitstelle zur Verfügung steht und einsetzbar ist, geeignet den zeitlichen Erreichungsgrad der Einsätze zu verbessern. Allerdings benötigt das Unternehmen nach eigenen Angaben mindestens 6 Monate Vorlauf dafür, obwohl das Fahrzeug bereits vorhanden ist. Nach Ablauf dieser Rüstzeit ist allerdings auch das Auswahlverfahren für die Anschlussbeauftragungen in den Losen entweder abgeschlossen oder steht kurz vor dem Abschluss. Insofern wäre für das Unternehmen der wirtschaftlichere Weg, sich an dem anstehenden Auswahlverfahren zu beteiligen.

Zur Absicherung der Versorgung wurden im Vorgriff auf die Umsetzung des neuen Rettungsdienstbedarfsplans bereits jetzt 4 Rettungswagen des Sonderbedarfs durch die Kölner Hilfsorganisationen und weitere Rettungswagen des Spitzenbedarfs der Feuerwehr zu den einsatzstärksten Zeiten festbesetzt.

In Vertretung
gez. Dr. Klein